

## Visum zur Eheschließung abgelehnt

21.11.2014 08:16

Preis: **\*\*\*,00 € Ausländerrecht**

Beantwortet von

**Rechtsanwältin Ariane Hansen**

### Zusammenfassung: Ablehnung eines Visumsantrags zur Eheschließung in Deutschland



Hallo,

folgender Sachverhalt:

Meine Verlobte aus Thailand und ich haben alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß eingereicht für ein Visum zur Eheschließung in Deutschland.

Meine Verlobte hat in dem Antrag angekreuzt das sie einen Sohn hat aber dieser in Thailand verbleibt. Einige Zeit später bei der Befragung in der deutschen Botschaft in Bangkok sagte sie, das sie darüber nachdenkt evtl. ihren Sohn vielleicht in der Zukunft nach Deutschland zu holen.

Das Protokoll der Befragung wurde der deutschen Ausländerbehörde von Bangkok zugestellt. Darauf hin wurde ich zu einem persönlichen Gespräch in der deutschen Behörde eingeladen.

Die Behörde interpretierte das der Sohn nach Deutschland kommen soll.

Ich klärte den Sachverhalt das der 9 jährige Sohn in Thailand bleibt. Zusätzl. gibt es keine Dokumente über ihn ... nicht gemeldet ... keinen Ausweis... keine Sorgerechtserklärung ... nichts. Er lebt bei dem Kindesvater wie es auch üblich in Thailand ist. Der Kindesvater würde das Kind eh nie abgeben!

Zwei Tage später wurde meine Verlobte nochmal durch die Botschaft in Bangkok angerufen. Sie sagte sie geht alleine nach Deutschland ohne Sohn wie auch im Antrag angekreuzt. Allerdings denkt sie auch an die Zukunft ihres Sohnes. Was natürlich als Mutter nachvollziehbar ist.

Da mein verbleibendes Nettoeinkommen nicht ausreicht noch ein Kind zu unterhalten wurde das Visum abgelehnt.

War es rechtens den Antrag auf das Visum abzulehnen?

Welche Möglichkeiten habe ich das Visum zu erhalten? bzw. meine Verlobte nach Deutschland zu holen ?

Gruß

Thaifan

Sehr geehrter Fragesteller,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen auf Grundlage der angegebenen Informationen verbindlich wie folgt beantworten: Zunächst einmal müßte man die Gründe erfahren, die die Botschaft veranlasst haben, das Visum abzulehnen.

Sie selbst werden keine Auskunft von der Botschaft erhalten, sondern nur ein Anwalt, der dann gegen den ablehnenden Bescheid Widerspruch (sog. Remonstration) einlegen müßte.

Es wird dem Anwalt dann der ablehnende Bescheid übersandt.

Erst wenn die schriftliche Begründung vorliegt, kann man prüfen, ob Chancen bestehen, dass das Visum doch noch erteilt wird.

Falls nach weiterer Begründung der Ablehnung durch die Botschaft das Visum nach wie vor nicht erteilt wird, gibt es nur die Möglichkeit Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Falls dies kein erfolgversprechender Weg ist, kann man versuchen, einen erneuten Visumsantrag zu stellen unter Berücksichtigung der ablehnenden Gründe.

Als letztes fällt mir eine Heirat in Thailand ein. Dann müßte das Visum wohl erteilt werden.

Ich hoffe, Ihre Frage verständlich beantwortet zu haben und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Bei Unklarheiten können Sie die kostenlose Nachfragefunktion benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

## Nachfrage vom Fragesteller

Hallo,  
herzlichen Dank für Ihre schnelle Antwort.  
Nachdem ich meinen Eingangspost noch einmal durchgelesen habe ...das Visum ist noch nicht abgelehnt ...verzögert sich gerade ewig.

Mittlerweile habe ich auch herausbekommen das es der Ausländerbehörde in Deutschland um das Kind geht. Wer hat das Sorgerecht und wo lebt das Kind. Seit der Trennung meiner Verlobten mit dem Kindesvater lebt das Kind seit vielen Jahren bei dem Vater und seiner Familie. So ist es auch üblich in Thailand. Ob das Kind überhaupt gemeldet ist ... weiß ich nicht ... wahrscheinlich nicht. Es wäre auch unmöglich an Papiere (Meldebescheinigung; Sorgerechtsbescheinigung etc.) für das Kind zu kommen. Wie in meinem ersten Post auch schon beschrieben.  
Der Vater würde sich weigern irgend etwas zu unterstützen um an Papiere für das Kind zu kommen.

Es handelt sich ja nicht um ein Visum zum Kindernachzug.  
Meine Verlobt kreuzte im Antrag auch an, das sie alleine kommt und das Kind in Thailand verbleibt. Bei dem Interview in Bangkok sagte sie das sie evtl. in der Zukunft daran denkt das Kind nach Deutschland zu holen. Momentan wäre ich auch nicht in der finanziellen Situation und wollte es auch nicht.

Inwieweit kann die Ausländerbehörde diese Faktoren bei der Genehmigung eines Visum zur Eheschließung mit einfließen lassen?

Es ist eine junge und sehr freundliche Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde ...aber irgendwie habe ich das Gefühl das sie sich gerade verrennt. Sie muss das OK nach Bangkok geben, das meine Verlobte das Visum in Bangkok erstellen lassen kann.

Vielen Dank im voraus für Ihre Antwort.

Gruß  
Thaifan

## Antwort auf die Nachfrage vom Anwalt

Vielleicht sprechen Sie nochmals mit der Ausländerbehörde und stellen klar, dass das Kind beim Vater verbleiben soll. Denn wenn die Ausländerbehörde die Zustimmung zur Visumserteilung verweigert, wird auch die Botschaft nicht anders entscheiden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

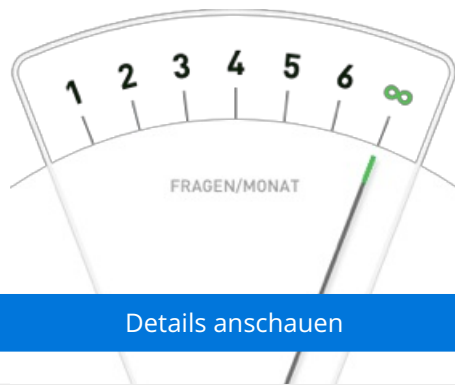
Mit freundlichen Grüßen  
Ariane Hansen  
Rechtsanwältin

NEU



## Darf's noch eine Frage mehr sein?

**Viele oder regelmäßige Fragen? Mit der Frag-einen-Anwalt.de Flatrate unbegrenzt Fragen stellen.**



Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

